

- als Kopist der Bundeskanzlei: Hrn. Johannes Meister, von Benken (Zürich), seit mehreren Monaten provisorischer Angestellter auf der Bundeskanzlei;
- „ Postkommis in Langenthal: „ Thomas Moroni, von Lugano, Postaspirant, in Langenthal (Bern);

(am 24. Januar 1873)

- als Postkommis in Bern: Hrn. Friedrich Jenni, von Eggiwyl (Bern), derzeit Briefträger in Bern.

I n s e r a t e .

Bekanntmachung.

Nachdem die neue Ausgabe des eidg. Zolltarifs mit dem 1. dies in Gültigkeit getreten ist, bringt das Handels- und Zolldepartement nachstehend einige seither erfolgte, von nun an massgebende Tarifentscheide zu öffentlicher Kenntniss, mit der Anzeige, dass allfällige fernere Verfügungen in Bezug auf die Anwendung des Zolltarifs jeweilen durch das schweiz. Bundesblatt werden bekannt gemacht werden.

Der Eingangszoll beträgt von nun an:

- Für schwefelsaure Magnesia (Bittersalz) 75 Rp. vom Zentner;
 „ „ Thonerde 30 Rp. vom Zentner;
 „ Kastaniextrakt, in flüssiger wie in fester Form, 75 Rp. vom Zentner;
 „ hydraulischen Kalk 15 Rp. von der Zugthierlast.

Bern, den 20. Januar 1873.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Ausschreibung.

Im Auftrag des schweizerischen Militärdepartements wird hiemit die Lieferung von 59 Infanteriekapüten, für den Kanton Zug bestimmt, ausgeschrieben. Eingaben hiefür sind franco versiegelt und mit der Aufschrift „Lieferungsangebot für Militärkapüte“ bis Samstag den 8. Februar nächst- hin auf dem Bureau des Oberkriegskommissariates einzugeben, und sollen ausser dem Lieferungspreis auch die Lieferungsfrist enthalten.

Ein Tuchmuster liegt auf gleichem Bureau zur Finsicht der Bewerber bereit.

Bern, den 21. Januar. 1873.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Stellenausschreibung.

Für die nachstehenden eidg. Beamtungen geht mit dem 31. März nächst- hin die Amtsdauer gesetzlich zu Ende, und es werden somit dieselben zur freien Bewerbung wieder ausgeschrieben.

	Anmeldungsfrist.	Stelle für die Anmeldung.
1. Beim politischen Departement.		
Der Departementssekretär	15. Februar.	Politisches Departement.
2. In der Bundeskanzlei.		
Die beiden Kanzleisekretäre	15. Februar.	Bundeskanzlei.
3. Beim Departement des Innern.		
Der Departementssekretär	15. Februar.	Departement des Innern.
„ Oberbauinspektor	„	„ „ „
„ Bausekretär	„	„ „ „
4. Beim Justiz- und Polizeidepartement.		
Der Departementssekretär	15. Februar.	Justiz- und Polizei- departement.

Anmeldungsfrist. Stelle für die Anmeldung!

5. In der Militärverwaltung.

<i>a. Militärkanzlei.</i>		
Ein erster Sekretär (Büreauchef)	15. Februar.	Militärdepartement.
" zweiter Sekretär	15.	" "
" dritter Sekretär	15.	" "
<i>b. Adjunkt für das Personelle.</i>		
Ein Oberinstruktor der Infanterie	15.	" "
<i>c. Oberkriegskommissariat.</i>		
Ein Ober-Kriegskommissär	15.	" "
" Stellvertreter und Chef des Expeditionsbureau	15.	" "
" Chef des Revisionsbureau	15.	" "
" Buchhalter	15.	" "
" Kriegskommissär des Waffenplatzes Thun	15.	" "
" Kasernen- und Liegenschaftsverwalter in Thun	15.	" "
<i>d. Verwaltung des Materiellen.</i>		
Ein Verwalter des Kriegsmaterials	15.	" "
" Chef der administrativen Abtheilung	15.	" "
" " " technischen "	15.	" "
<i>e. Stabsbureau.</i>		
Ein Chef des Stabsbureau	15.	" "
<i>f. Laboratorium.</i>		
Ein Direktor	15.	" "
" Adjunkt	15.	" "
<i>g. Konstruktionswerkstätte in Thun.</i>		
Ein Direktor	15.	" "
" Adjunkt	15.	" "
<i>h. Regiepferdeanstalt.</i>		
Ein Direktor	15.	" "
" Adjunkt	15.	" "
<i>i. Pulverkontrolle.</i>		
Ein Pulverkontrolleur	15.	" "
<i>k. Artilleriebureau.</i>		
Ein Büreauchef	15.	" "
<i>l. Instruktionspersonal.</i>		
<i>1. Genie.</i>		
Ein Oberinstruktor	15.	" "
" Instruktor I. Klasse	15.	" "
" " II. "	15.	" "
<i>2. Artillerie.</i>		
Ein Oberinstruktor	15.	" "
Zwei Instruktoren I. Klasse	15.	" "
Zwölf " II. "	15.	" "

	Anmeldungsfrist.	Stelle für die Anmeldung.
3. Cavallerie.		
Ein Oberinstruktor	15. Februar.	Militärdepartement.
" Instruktor I. Klasse	15. "	"
Vier Instruktoren II. Klasse	15. "	"
4. Scharfschützen.		
Ein Oberinstruktor	15. "	"
Drei Instruktoren I. Klasse	15. "	"
Vier " II. "	15. "	"
5. Sanitätswesen.		
Ein Oberinstruktor	15. "	"
" Instruktor I. Klasse	15. "	"
" " II. "	15. "	"
6. In der Finanzverwaltung.		
<i>A. Finanzbureau.</i>		
Ein Chef des Finanzbureau, zugleich Departementssekretär	15. Februar.	Finanzdepartement.
" Adjunkt des Finanzbureau	" "	"
" Buchhalter	" "	"
Zwei Revisoren	" "	"
<i>B. Staatskasse.</i>		
Ein Staatskassier	15. Februar.	Finanzdepartement.
" Adjunkt der Staatskasse	15. "	"
<i>C. Münzverwaltung.</i>		
Ein Münzdirektor	15. Februar.	Finanzdepartement.
<i>D. Pulververwaltung.</i>		
Ein Zentralpulververwalter	15. Februar.	Finanzdepartement.
" Adjunkt der Centralpulverver- waltung	15. "	"
Die Pulververwalter:		
des I. Bezirks (Lavaux)	15. "	"
" II. " (Bern)	15. "	"
" III. " (Kriens)	15. "	"
" IV. " (Chur)	15. "	"
7. Handels- und Zolldepartement.		
<i>I. In der Zollverwaltung.</i>		
<i>a. Oberzolldirektion.</i>		
Ein Oberzolldirektor	15. Februar.	Handels- und Zoll- departement.
" Oberzollrevisor, gleichzeitig Stell- vertreter des Oberzolldirektors	15. "	"
" erster Sekretär	15. "	"
" zweiter Sekretär	15. "	"
Zwei Revisoren	15. "	"
<i>b. Die Direktion der 6 Zoll- gebiete</i>		
	15. "	"

c. Die Sekretäre, Kassiere, Revisoren und Adjunkten der 6 Zolldirektionen . . .	20. Februar.	die betreffende Zollgebietsdirektion.
d. Die Einnehmer bei den Zollstätten . . .	20. "	"
Die Kontrolleurs bei den Zollstätten . . .	20. "	"
Die Gehilfen und		
e. die Chefs der Grenzwächter	20. "	"
II. In der Handelsabtheilung.		
Ein Handelssekretär	15. "	Handels- und Zolldepartement.
8. Bei der Postverwaltung. (Siehe Seite 20 hievor.)		
9. Bei der Telegraphenverwaltung.		
Die Beamten der Telegraphendirektion	3. Februar.	Postdepartement.
" Inspektoren der Telegraphenkreise	3. "	"
" Chefs und Telegraphisten der Haupt- und Spezialbüreaux . .	17. "	Die betreffende Inspektion.
Die Telegraphisten der Zwischenbüreaux, ob diese mit dem Postdienste verbunden seien oder nicht,	17. "	"

Im Allgemeinen gelten folgende Bemerkungen:

- 1) Die gegenwärtigen Inhaber der ausgeschriebenen Stellen werden als angemeldet betrachtet.
- 2) Zu allfälligen Aufschlüssen über Dienst-, Entschädigungs- oder Kautionsverhältnisse sind diejenigen Stellen bereit, bei denen die Anmeldung zu machen ist.
- 3) Als Regel gilt, dass die Bewerber um die obern Stellen der deutschen und französischen, beziehungsweise der italienischen Sprache mächtig seien. In allen Fällen sind den portofrei einzusendenden Anmeldungen Zeugnisse über Leumund und Bildung beizulegen; auch wird gefordert, dass der Taufname und ausser dem Wohnorte auch der Heimort genau angegeben werde.

Bern, den 17. Januar 1873.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Verwendung der Korrespondenzkarten im Verkehr mit dem Auslande.

Zwischen der Schweiz und Oesterreich-Ungarn ist die Verwendung von Korrespondenzkarten unter den gleichen Bedingungen eingeführt, wie für den Verkehr zwischen der Schweiz und den deutschen Staaten durch Bekanntmachung im Bundesblatte vom 20. Dezember 1872 angezeigt worden ist.

Bern, den 17. Januar 1873.

Das schweiz. Postdepartement.

Ediktalaufforderung.

Gegen Heinrich Grob, Litograph, von Oberhelfenswyl, Kanton St. Gallen, unbekannt abwesend, ist von seiner Ehefrau Karalina geb. Efinger, wohnhaft in Schwamendingen, Kanton Zürich, beim Bundesgerichte Ehescheidungsklage angehoben. — Dem Heinrich Grob wird hiemit die gesetzliche Frist von 30 Tagen, vom Tage der Publikation dieser Aufforderung an, angesetzt, um dem Unterzeichneten seinen gegenwärtigen Wohnort zur Kenntniss zu bringen, damit ihm ein Doppel der Klageschrift mitgetheilt und er seiner Zeit zur Hauptverhandlung vorgeladen werden kann, widrigenfalls in Sachen so vorgegangen würde, wie wenn jene Mittheilung erfolgt wäre und das Hauptverfahren ohne weitere Mittheilung oder Vorladung an ihn, Grob, durchgeführt würde.

Zürich, den 11. Januar 1873.

Der Instruktionsrichter:
Dr. Honegger, Bundesrichter.

Ausschreibung von Weibelstellen.

Zur freien Bewerbung werden ausgeschrieben zwei Weibelstellen im Bundesrathhause, mit einer Besoldung von je Fr. 2000.

Einige Vertrautheit mit der deutschen und französischen Sprache muss gefordert werden.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Anmeldungen, mit gehörigen Leumundszeugnissen versehen, bis zum 31. d. Mts. der unterzeichneten Kanzlei schriftlich und portofrei einzugeben.

Bern, den 7. Januar 1873.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur Kenntniss des Publikums gebracht, dass die eidgenössische Pulververwaltung das Sprengpulver, statt wie bisher zu 100 Fr., vom 1. Januar 1873 an zu 80 Franken per Centner verkauft, und dass das neue Fabrikat erheblich mehr Salpetergehalt als das frühere hat.

Der Preis des sogenannten Sprengsazes (ungekörnertes Pulver) ist von obigem Datum an zu Fr. 40 per Centner festgesetzt.

Bern, den 9. Januar 1873.

Das schweizerische Finanzdepartement.

Eidgenössische Anleihen von 1857 & 1867.

Die am 15. und 31. dies verfallenen Coupons dieser beiden Anleihen, sowie die auf erstern Tag gekündigten Obligationen von 1857 im Gesamtbetrage von Fr. 1,250,000 beliebe man vom resp. Verfalltage an, entweder bei unterzeichneter Stelle, oder bei den Hauptzoll- und Kreispost-Kassen einzulösen. In Frankfurt a/M. erfolgt die Einlösung bei den Herren J. Goll & Söhne und in Stuttgart bei den Herren Doertenbach & Cie., an beiden letztern Orten den Franken zu 28 Kreuzer berechnet.

Mit den Obligationen müssen auch sämtliche, nicht verfallene Coupons (Nr. 33—40) abgeliefert werden.

Die Coupons sollen mit Bordereaux begleitet sein, wozu die Formulare von den genannten Kassen bezogen werden können.

Bei diesem Anlasse machen wir aufmerksam, dass von frühern Auslosungen noch folgende Obligationen im Ausstände sind, deren Verzinsung aber mit deren resp. Verfalltage aufgehört hat.

Pro 15. Jänner 1869	C. Nr. 2722	à 1000;						
" 15. "	1870	" "	2670	à 1000:				
" 15. "	1871	" "	35 & 698	à 1000;				
" 15. "	1872	" "	251.	309.	549.	920.	1152.	2085. 2265.
			2336 &	2386	à 1000.			

Bern, den 8. Jänner 1873.

Eidgenössische Staatskassa:

X. Brody.

Ausschreibung.

Wegen Ablauf der Amtsdauer auf 31. März 1873 werden die Stellen der sämtlichen Beamten der Postverwaltung zur Bewerbung ausgeschrieben. Die bisherigen Beamten werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich, frankirt und mit den nöthigen Zeugnissen begleitet bis spätestens Ende dieses Monats einzureichen:

- a. für die Stellen der Beamten der Generalpostdirektion und der Kreispostdirektoren — dem Postdepartement;
- b. für die übrigen Beamtenstellen der Postverwaltung — der betreffenden Kreispostdirektion.

Die Behörden, welchen die Anmeldungen einzusenden sind, ertheilen auf Verlangen Auskunft über Pflichten und Besoldung der betreffenden Stellen.

Bern, den 10. Januar 1873.

Das schweiz. Postdepartement:

Eugène Borel.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, dass der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1873 bloss Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Räte der Eidgenossenschaft; gewisse Beschlüsse derselben, und Schlussnahmen des Bundesrathes über Fragen, welche nicht von allgemeiner Bedeutung sind*); Auszüge aus den Verhandlungen der Bundesversammlung und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, so weit solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz; die Uebersichten des Geldanweisungsverkehrs im Inneren der Schweiz sowohl als mit Frankreich, Italien, Deutschland, Grossbritannien, den Niederlanden, mit Belgien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika; ferner die monatlichen Uebersichten der Posteinahmen, sowie des Verkehrs der Telegraphenverwaltung; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen, sowie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährl. eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfasste Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloss trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, so wie einzelne Nummern desselben, können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesezbände an das Sekretariat für Druk-sachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreaux, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen spätestens inner drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblatt-nummer oder des betreffenden Gesezbogens an gerechnet, zu geschehen.

Bern, den 23. November 1872.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

*) Siehe eidg. Gesezsammlung, Band VIII, Seite 890.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Einnehmer der Hauptzollstätte im Bahnhofs zu Verrières (Kanton Neuenburg). Jahresbesoldung bis auf Fr. 3,600. Anmeldung bis zum 10. Februar 1873 bei der Zolldirektion in Lausanne.
 - 2) Postpaker in Bern. Anmeldung bis zum 7. Februar 1873 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 3) Briefträger in Sarnen (Obwalden). Anmeldung bis zum 7. Februar 1873 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 4) Telegraphist in Chaux-de-Fonds. Jahresbesoldung nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 9. Februar 1873 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
 - 5) Telegraphist in Egg (Kt. Zürich). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Februar 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
-
- 1) Posthalter in Carouge. Anmeldung bis zum 31. Januar 1873 bei der Kreispostdirektion Genf.
 - 2) Posthalter und Briefträger in Giswyl (Luzern). Anmeldung bis zum 24. Januar 1873 bei der Kreispostdirektion Luzern.
 - 3) Posthalter und Briefträger in Lausen (Basel). Anmeldung bis zum 31. Januar 1873 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 4) Telegraphist in Carouge (Genf). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. Januar 1873 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 5) Telegraphist in Amsteg (Uri). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. Januar 1873 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1873
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.01.1873
Date	
Data	
Seite	115-124
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 552

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.